Die Lehre vom Ablass und die Bedingungen für den Arme-Seelen-Ablass

Mit dem Glaubenswissen ist es heute bei vielen Gläubigen nicht zum besten bestellt (ganz zu schweigen von den sogenannten „Fernstehenden"). Dies gilt in besonderer Weise von dem, was die Kirche „Ablass" nennt. Die kurze Definition, es handele sich um den „Nachlass zeitlicher Strafen für Sünden, deren Schuld vor Gott schon getilgt ist" (*Indulgentiarum doctrina,* Nr. 1), klingt für viele wie ein „Buch mit sieben Siegeln". Es soll versucht werden, diese Siegel in einer umfassenden Katechese zu öffnen.

Das ist allerdings nur auf Grundlage der traditionellen katholischen Lehre möglich, die heute in vielen Punkten selbst von Geistlichen und Theologen nicht mehr geteilt wird. Der Ablass wird häufig mit Verweis auf frühere Missbräuche, vor allem im Umfeld der sogenannten „Reformation", pauschal abgelehnt. Doch, wie eine alte Rechtsregel lautet, hebt der Missbrauch den rechten Gebrauch nicht auf *(Abusus non tolit usum)*. Einfacher ausgedrückt: Man soll das Kind nicht mit dem Bad ausschütten! - Es gilt, wie der Herr im Hinblick auf den Zölibat gesagt hat: „Wer es fassen kann, der fasse es" (Mt 19,12).

1. Was verstehen wir unter „Armer Seele"?

Vom 1. bis 8. November können wir jeden Tag einen „Allerseelen-Ablass" gewinnen. Er kann einer bestimmten Armen Seele oder allgemein den Armen Seelen zugewendet werden. Die „Armen Seelen" sind die Seelen unserer Verstorbenen; „arm" sind sie deshalb, weil sie ihren Leib entbehren müssen und sich selbst nicht mehr helfen können; wir jedoch können ihnen zu Hilfe kommen indem wir fürbittend bei Gott für sie eintreten durch Messintentionen, Gebet, Opfer und durch den Ablass.

Wir Menschen sind eine Einheit aus sichtbarem (äußeren) Leib und unsichtbarer (inneren) Geist-Seele. Im Tod werden Leib und Seele voneinander getrennt, aber nur für eine bestimmte Zeit („Zwischenzustand"), denn am Ende der Zeit wird die Seele bei der „Auferstehung der Toten" (Credo!) von Gott mit einer neuen, verklärten Leiblichkeit umkleidet. Somit bleibt auch eine vom Leib getrennte Seele immer auf diesen hingeordnet. Die Seele ist das Lebensprinzip des Menschen und das „formgebende Prinzip" des Leibes, so der hl. Thomas *(anima forma corporis)*.

Da eine „arme Seele" weiterhin zum mystischen **Leib** Christi gehört, entbehrt sie nicht völlig jede **Leiblichkeit**, ist also niemals „isolierte Seele" *(anima separata);* so ein Gedanke von P. Benedikt in seiner „Eschatologie" (2006).

2. Die beiden Folgen einer Sünde:

Unter „Ablass" *(indulgentia)* versteht die Kirche den Nachlass *zeitlicher Sündenstrafen ,* deren Schuld bereits vergeben ist. Jede Sünde also, die Menschen begehen, hat zwei genau zu unterscheidende Folgen, die wir *„Sündenschuld"* und *„Sündenstrafen"* nennen.

Es handelt sich eigentlich um eine Selbstverständlichkeit, was an einfachen Beispielen deutlich wird: Wenn ich etwa im handgreiflichen Streit jemandem die Brille zerschlage und mich anschließend wieder mit ihm versöhne, so bleibt die Brille doch kaputt und muss ersetzt werden. Die Schuld ist zwar vergeben, aber die Folgen der bösen Tat müssen noch bereinigt werden.

So verhält es sich mit jeder Sünde. Gott vergibt uns die ***Sündenschuld*** durch Reue, durch Gebet und in der heiligen Beichte. Es bleiben allerdings noch die ***Sündenstrafen***, die gesondert bereinigt werden müssen. Gott verlangt nach Wiedergutmachung, damit seiner Gerechtigkeit genüge getan wird („Genugtuung").

Diese „Wiedergutmachung“, also die Tilgung der Sündenstrafen, leisten wir durch Werke der Liebe, durch Opfer, durch Aufopfern unserer Leiden, durch Buße und Gebet und, falls am Ende unseres Lebens noch nicht alles gesühnt ist, nach dem Tod durch das, was wir „Fegefeuer“ (Purgatorium) nennen.

3. Das „Fegefeuer“:

Der Ausdruck „Fegefeuer“ stützt sich auf zahlreiche Aussagen der Heiligen Schrift, die (bereits im AT) auf die reinigende („läuternde“) Kraft des Feuers hinweisen. Paulus schreibt: *„Und wie das Werk eines jeden beschaffen ist, wird **das Feuer** prüfen. … Er selbst aber wird gerettet werden, doch so **wie durch Feuer** hindurch“* (1 Kor 3,13.15). Erinnert wird außerdem an Judas Makkabäus im Alten Testament, der für die gefallenen Krieger ein Sündopfer darbringen lies (2 Makk 12, 43-45). Gewiss darf man im Feuer auch ein Bild für das Feuer der Liebe Gottes sehen, das die Seelen mit „Flammen der Liebe“ reinigt.

Da nach dem Tod der Leib nicht mehr imstande ist, Schmerz zu empfinden, handelt es sich um eine geistige (innere) Läuterung der Seele, die den Schmerz so empfindet, wie der Leib das Feuer. In seiner Enzyklika *Spe salvi* spricht Benedikt XVI. von „freibrennen“, „umbrennen“, „reinbrennen“ (vgl. Nr. 47). Die Rede vom Fegfeuer ist also eine bildliche, gleichnishafte. Genauer sprechen wir vom „Reinigungszustand“, auf den auch das lat. Wort „Purgatorium“ hinweist (von *purgare* = reinigen).

In seiner Eschatologie schreibt Papst Benedikt, dass es um den „von innen her notwendigen Prozess der Umwandlung des Menschen (geht), in dem er christusfähig, gottfähig und so fähig zur Einheit mit der ganzen *Communio sanctorum* wird“.

Der Katechismus lehrt: „Die in der Gnade und Freundschaft Gottes sterben, aber noch nicht ganz geläutert sind, sind zwar ihres ewigen Heils sicher, machen aber nach dem Tod noch eine Läuterung durch damit sie zur Heiligkeit gelangen, die notwendig ist, um in die Freude Gottes einzutreten.“ (Nr 1054; vgl. auch 1030-32)

4. Was ist ein „Ablass“?

In den ersten Jahrhunderten wurden Ablässe nur im Rahmen der Beichte gewährt, denn es handelt sich ja um den Erlass von Sündenstrafen, deren Schuld in der Beichte vergeben wird. Auch heute ist die Verbindung mit der Beichte essentiell, wenn es um den Ablass geht.

Ein Ablass gilt als *„Sakramentale“,* d.h. er wirkt nicht „unfehlbar“ wie die Sakramente, die Christus selbst eingesetzt hat, sondern „fürbittend“, da ihn die Kirche eingesetzt hat.

(Die Theologie spricht von *ex opere operato* für die Wirkweise der Sakramente, die objektiv „durch die vollzogene Handlung“, also „aus sich heraus“ wirken, im Gegensatz zum *ex opere operantis,* der Sakramentalien, die subjektiv „aus dem Werk des Handelnden“ und Empfangenden wirksam werden.)

Die Verdienste *(merita),* die Christus selbst, die Märtyrer, alle Heiligen und die Gläubigen erworben haben, sowie die Opfer, die sie gebracht haben, bilden einen **„Gnadenschatz“** (*thesaurus ecclesiae, thesaurus meritorum)*, den die Kirche verwaltet und sie ist frei, ihn zuzuwenden wem sie will. In dieser Vollmacht legt sie fest, unter welchen Bedingungen die „angesammelten“ Verdienste den Verstorbenen durch den Allerseelen-Ablass fürbittender Weise zugewendet werden können.

Hinter einem Ablass steht also die ganze Fürbittkraft der Kirche, so wie die Verdienste des Herrn und aller Heiligen, die kraft unserer Bitte den Armen Seelen zugewendet werden. Neben der „Schlüsselgewalt“ der Kirche kommt hier das wichtige „Prinzip der

Stellvertretung“ zur Anwendung, wonach einer für den anderen eintritt, auch über den Tod hinaus („stellvertretende Genugtuung“). Wir haben keinesfalls nur unsere eigenen Sünden zu sühnen (ausgenommen im Fegefeuer), sondern immer auch die der menschlichen Gemeinschaft.

Der Tod richtet zwischen Lebenden und Verstorbenen keine unüberwindliche Mauer auf, sondern über Gott, über das Gebet stehen wir miteinander in Verbindung. So können wir für die Armen Seelen eintreten im Gebet, in stellvertretenden Opfern und eben durch den Ablass. Doch können auch sie, ihrerseits, bei Gott für uns eintreten und es ist guter katholischer Brauch, die Armen Seelen um Hilfe zu bitten.

Das kirchlichen Gesetzbuch von 1983 formuliert: „Ablaß ist der Nachlaß zeitlicher Strafe vor Gott für Sünden, deren Schuld schon getilgt ist; ihn erlangt der entsprechend disponierte Gläubige unter bestimmten festgelegten Voraussetzungen durch die Hilfe der Kirche, die im Dienst an der Erlösung den Schatz der Sühneleistungen Christi und der Heiligen autoritativ verwaltet und zuwendet.“ (Can. 992 CIC)

5. „Vollkommener“ oder „Teilablass“:

Wir unterscheiden zwischen vollkommenen oder „Teilablässen“. Ein vollkommener Ablass tilgt sämtliche Sündenstrafen (bei uns selbst oder bei einer Armen Seele), während ein Teilablass nur einen Teil davon tilgt. Wenn demnach einer Armen Seele ein vollkommener Ablass zugewendet wird (und dieser auch vollkommen wirksam wird), dann gelangt sie sofort vom Fegefeuer zur „ungetrübten Anschauung Gottes“, also in den Himmel! Ein vollkommener Ablass kann nur einmal am Tag gewonnen werden; jedoch mehrere Teilablässe.

Ob es sich um einen vollkommenen oder um einen Teilablass handelt, ist für den jeweiligen Ablass festgelegt. Wenn nicht alle Bedingungen eines „vollkommen“ erfüllt sind, wird daraus automatisch ein Teilablass! (Der erste vollkommenen Ablass wurde vom Papst für die Teilnahme an einem Kreuzzug gewährt; der zweite war der Portiunkula-Ablass des hl. Franziskus.) Inzwischen gibt es zahlreiche vollkommene Ablässe, darunter der feierliche Jubiläumsablass im Heiligen Jahr, der Ablass in der Sterbestunde und eben der Allerseelen-Ablass. (Den ersten Ablass in der Sterbestunde hat übrigens der Herr selbst gewährt, als er nämlich den mit ihm Gekreuzigten, der ihn um Erbarmen anflehte, begnadigt hat.)

6. Bedingungen für einen Ablass:

Ein Ablass kann immer nur für die eigene Person gewonnen werden, diese kann ihn aber (fürbittweise) den Armen Seelen zuwenden, doch niemals lebenden Mitmenschen. (Das ist im Katechismus unter Nr. 1471 missverständlich dargelegt, aber unter Nr. 1498 richtiggestellt. Vgl. auch Can. 994 CIC)

Um einen Ablass gewinnen zu können muss man „im Stand der Gnade sein“ (also frei von *unbereuten* und *ungebeichteten* schweren Sünden). Außerdem sollte man wenigsten die grundsätzliche Absicht haben, einen Ablass gewinnen zu wollen. Unter diesen Voraussetzungen ist es relativ leicht, einen Teilablass zu erwerben. Dafür muss einfach nur das vorgesehene besondere „Werk“ mit „reumütigem Herzen“ getan werden (z.B. ein bestimmtes Gebet zu beten oder eine Kirche zu besuchen).

Nicht ganz so einfach verhält es sich mit dem vollkommenen Ablass, bei dem notwendigerweise drei „allgemeine Bedingungen“ zu erfüllen sind: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des Heiligen Vaters (z.B.Vaterunser und Ave Maria). Außerdem muss „jede Anhänglichkeit an eine Sünde ausgeschlossen sein“.

Diese letzte Bedingung scheint die am schwersten zu erfüllende; fragen wir uns: Haben wir nicht zahlreiche ungeordnete Anhänglichkeiten, die uns immer wieder vom Wesentlichen ablenken; Vorbehalte, die uns an einer Ganzhingabe hindern; einen zähen Eigenwillen, der den Willen Gottes in uns verdunkelt? Sind wir nicht allzu leicht geneigt, mit dem Bösen Kompromisse einzugehen? („Selbst der Gerechte fällt siebenmal am Tag!"; Spr 24,16)

Eine Beichte (im Zeitraum von 14 Tagen) genügt für mehrere Ablässe, die anderen Bedingungen sind für jeden Ablass eigens zu erfüllten. An einem Tag kann nur ein vollkommener, jedoch mehrere Teilablässe gewonnen werden.

Als besondere Bedingung ist beim **Allerseelen-Ablass** entweder eine Kirche oder ein Friedhof zu besuchen: In der Kirche Gebet des Glaubensbekenntnisses und Vater unsers; auf dem Friedhof stilles Gebet für die Verstorbenen. (Übrigens kann das ganze Jahr über durch einen Friedhofsbesuch ein **Teilablass** gewonnen werden!)

Es ist nicht immer leicht, diese Bedingungen zu erfüllen, vor allem der „Ausschluss jeder Anhänglichkeit an irgendeine, auch nur lässliche Sünde" (*Indulgentiarum doctrina* 7-10). Letztlich müssen wir es der Barmherzigkeit Gottes überlassen, ob und wie ein Ablass wirksam wird. Dennoch sollten wir immer die allgemeine Intention haben, Ablässe zu gewinnen und möglichst jeden Tag nach der Meinung des Heiligen Vaters beten (z.B. nach dem Rosenkranzgebet). Nicht nur durch zahlreiche Gebete, auch durch Werke der Nächstenliebe, außerdem beim Weihwassernehmen, beim Kirchen- oder Friedhofsbesuch lassen sich Ablässe gewinnen. (Näheres dazu im: „Handbuch der Ablässe", herausgegeben vom Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz, Bonn 1989. - Darin werden alle Werke und die Bedingungen aufgeführt, durch die ein Ablass zu gewinnen ist.)

Bei älteren Ablassgebeten findet man häufig eine Zeitangabe in Jahren oder Tagen, z.B „40 Tage". Es handelt sich dabei nicht um „Tage im Fegfeuer", wie viele meinen, sondern bezieht sich auf die „Kirchenstrafe" früherer Zeiten: Derjenige, über den sie nach einer Beichte verhängt wurde, war für eine gewisse Zeit, also z.B. für 40 Tage, von den Sakramenten ausgeschlossen. Die Dauer der Strafe wurde nach der Schwere der Sünde bemessen, was man auf die Ablassgebete zu übertragen versucht hat. Seit Papst Paul VI. (*Indulgentiarum doctrina* 1967) unterscheidet man nur noch zwischen vollkommenem Ablass und Teilablass ohne Zeitangabe (vgl. Can. 993 CIC). Ein vollkommener Ablass kann, wie gesagt, nur einmal am Tag gewonnen werden (der „Toties-quoties-Ablass", wonach ein Ablasswerk an einem Tag beliebig oft wiederholt werden konnte, ist damit abgeschafft).

7. Leichte (lässliche) oder schwere Sünde (Todsünde):

Im Schuldbekenntnis zu Beginn der Heiligen Messe bekennen wir, dass wir in Gedanken, Worten oder Werken und durch Unterlassungen gesündigt haben. Eine Sünde ist immer gegen die Liebe gerichtet und damit eine Übertretung der Gebote Gottes. Wenn wir uns einem Mitmenschen gegenüber versündigen, sündigen wir zugleich gegen Gott, der auch den Mitmenschen liebt. Sünde ist also immer Beleidigung Gottes und Missachtung seiner Liebe.

Zur Sünde gehören zwei Bedingungen: Die klare Erkenntnis (dass etwas Sünde ist) und die freie Zustimmung des Willens. Wenn es sich dabei um eine „schwere Sache" handelt (z.B. schwere Beleidigung Gottes oder eines Mitmenschen; Lüge, Betrug, Diebstahl etc.), sprechen wir von „schwerer Sünde" oder „Todsünde", weil die heiligmachende Gnade in uns „stirbt", die bei der Taufe in uns „eingegossen" wurde (vgl. 1 Joh 5,16f.). Unser Verhältnis zu Gott wird dadurch schwer gestört, weil wir ihn selbst beleidigt, und seine Liebe zu uns abgewiesen haben.

Wer mit einer Todsünde auf dem Gewissen stirbt und sie vorher nicht bereut (notfalls noch im Zeitpunkt des Todes), der (und nur der) geht ewig verloren, so die Lehre der Kirche (vgl. KKK 1035). Bei leichteren Verstößen, oder wenn die klare Erkenntnis oder der freie Wille eingeschränkt ist, handelt es sich um „lässliche Sünde" oder „Wundsünde", weil dadurch die heiligmachende Gnade nur verwundet wird.

Durch sofortige Reue (wozu auch der feste Vorsatz gehört, nicht mehr zu sündigen) kann jede Sünde von Gott vergeben werden. Allerdings sind schwere Sünden noch baldmöglichst zu beichten.

Wir sprechen von „vollkommener Reue“, wenn wir aus Liebe zu Gott bereuen, im Gegensatz zur Reue aus Furcht vor Strafe, die aber für die Beichte ausreichend ist. Halten wir jedoch unbedingt fest, dass Gott in seiner barmherzigen Liebe alles tut, um uns vor der ewigen Strafe zu bewahren.

8. Zeitliche und ewige Sündenstrafe:

Die „ewige Sündenstrafe“ ist die ewige Verdammnis, die ewige Gottferne (Hölle). Sie wird in jeder gültigen Beichte nachgelassen; außerdem erlässt sie Gott dem, der sie aus Liebe zu ihm bereut. Allerdings bleiben die „zeitlichen Sündenstrafen“ bestehen, die wir noch in der Zeit, also vor dem Ende der Zeit „abzubüßen“ haben; bestenfalls rechtzeitig vor dem Tod, durch freiwillige Opfer, die wir uns selbst abverlangen, oder durch williges Annehmen von „Unannehmlichkeiten“, die uns Gott auferlegt oder die er zumindest zulässt (Schmerzen, Krankheit, Leid etc.).

Dabei ist wieder an das „Prinzip der Stellvertretung“ zu erinnern: Wir haben füreinander einzustehen, wie auch der Herr stellvertretend für uns am Kreuz gestorben ist und damit schon den allergrößten Teil der Sündenstrafen auf sich genommen hat. Allerdings will er uns nicht ohne unsere Mithilfe erlösen. In diesem Sinn sagt Paulus, er möchte „*an den Leiden Christi das ergänzen, was noch fehlt“* (Kol 1,24).

Grundsätzlich fehlt an den Leiden Christi zwar nichts, aber er hat uns in seine Nachfolge gerufen und das bedeutet Kreuzesnachfolge, deshalb sind unsere Leiden Teilhabe an seinen Leiden, wenn wir uns in gläubiger Gesinnung mit ihm vereinen. Weil er die Menschen an seiner ewigen Herrlichkeit teilnehmen lassen möchte, schließt er sie auch von seinen irdischen Leiden nicht aus. Denn mit dem Leid ist die Liebe untrennbar verbunden und wer in der Liebe mit ihm vereint ist, der ist es auch im Leid.

Wie die Kirche lehrt, kann Christus im Himmel nicht mehr leiden, aber er setzt sein Leiden bis zum Ende der Zeit fort in seinem mystischen Leib, in den Gliedern seiner Kirche. Dieses Geheimnis seiner Liebe ist jetzt noch verborgen, wird aber dereinst offenbar werden.

Benedikt XVI. spricht von „der Verflochtenheit des Seins“, weil unser Leben in das der anderen hineinreicht und umgekehrt. (Spe salvi Nr. 48) Es gilt also, füreinander einzustehen, auch wenn wir von der persönlichen Heiligkeit noch weit entfernt sind!

Im Reinigungszustand (Purgatorium, Fegefeuer), also nach dem Tod, müssen allerdings nur noch die eigenen Sünden „bereinigt“ werden. Dieser Zustand endet für jede einzelne Seele, wenn sie ihre Strafe „verbüßt“ hat, spätestens aber bei der Wiederkunft des Herrn am Ende der Zeit. Dann hat es auch mit dem Fegefeuer ein Ende; deshalb gilt festzuhalten, dass es sich um eine „zeitliche Einrichtung“ handelt (von daher der Ausdruck „zeitliche Sündenstrafen“).

Nach der Vollendung von allem bei der Wiederkunft Christi am Ende der Zeit, endet zugleich der „Zwischenzustand“, während dem die Seele vom Leib getrennt ist. Gott wird die Seele mit einer neuen Leiblichkeit beschenken, die seinem verklärten Auferstehungsleib ähnlich sein wird, und wir werden als „ganze“ und „ganz neue“ Menschen leben. (Vgl. 2 Petr 3,13; 1 Kor 15,13 f.; 1 Joh 3,2 f.) Dann herrscht endlich Klarheit, insofern es nur noch die beiden Zustände der ewigen Seligkeit oder der ewigen Verdammnis gibt. Himmel oder Hölle - die Wahl zwischen beiden liegt ganz bei uns!

9. Barmherzigkeit versus Gerechtigkeit:

Die Kritik am „Ablasswesen“ reißt bis heute nicht ab. Man wendet ein, dass es sich um kleinliche Überlegungen handle, die der Größe Gottes nicht angemessen seien, der doch ohnehin alles mit dem „Mantel seiner Barmherzigkeit“ zudecke. Die Barmherzigkeit Gottes

ist tatsächlich unendlich, aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch seine Gerechtigkeit unendlich ist.

Der „Ablass“ hat in der Kirche bereits eine lange Entwicklung hinter sich, war aber von der Sache her schon in der Urkirche gegenwärtig. In Zeiten der Verfolgung sind viele als Märtyrer gestorben; was aber war mit den zahlreichen anderen, die dem Druck nicht standgehalten und den Glauben verleugnet haben? Falls sie ungetauft gestorben sind, gehen sie dann ewig verloren, obwohl sie doch besten Willens waren und nur aufgrund ihrer menschlichen Schwäche gefehlt haben? Man gelangte zur Einsicht, dass die Verdienste der Märtyrer nicht nur für sie selbst „ausreichen“, sondern auch den anderen zugute kommen; damit war der „Ablass“ geboren. In der Folge hatten Päpste und Konzilien das Ablasswesen immer wieder neu zu regeln und gegen Missbräuche und Missverständnisse vorzugehen. (Zuletzt Papst Paul VI. in *Indulgentiarum doctrina* vom 1. Jan. 1967; grundsätzlich geregelt im kirchlichen Gesetzbuch von 1983, can. 992-997 CIC.)

Bei Gott ist Barmherzigkeit und Gerechtigkeit kein Widerspruch, sondern er vermag beides organisch zu verbinden. Der Ablass ist dafür ein treffendes Beispiel, denn durch ihn wird seiner Gerechtigkeit genüge getan, nachdem er in seiner Barmherzigkeit die ewige Sündenstrafe erlassen hat. Von daher greift es zu kurz, zu sagen, seine Barmherzigkeit triumphiere immer über seine Gerechtigkeit.

Thomas v. Aquin lehrt (sinngemäß), Barmherzigkeit ohne Gerechtigkeit sei die Mutter der Auflösung, während Gerechtigkeit ohne Barmherzigkeit zur Grausamkeit führe. Und Sr. Faustina Kowalska sagte, wer sich nicht an die Barmherzigkeit Gottes wendet, den muss er nach seiner Gerechtigkeit richten.

Der hl. Paulus schreibt: *„Denn wir alle müssen vor dem Richterstuhl Christi offenbar werden, damit jeder seinen Lohn empfängt für das Gute oder Böse, das er im irdischen Leben getan hat*“ (2 Kor 5,10).

Jedenfalls wissen wir genug, um die rechten Entscheidungen zu treffen und auf dem schmalen Weg zu bleiben, der zum Leben führt und den breiten zu meiden, der ins Verderben führt (vgl. Mt 7,13 f.). Unser Schutzengel geleitet uns auf diesem rechten Weg und die Fürsprache der Heiligen steht uns hilfreich zur Seite, allen voran die Gottesmutter, die nicht wenig dazu beigetragen hat, den Gnadenschatz zu mehren, von dem wir alle zehren.

Pfr. G. Wondrak